

AMTSBLATT

der Stadt Haltern am See

- öffentliche Bekanntmachung -

49. Jahrgang

10.12.2020

Nr. 20



Inhalt:

1. Die 2. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 17.12.2020, um 16.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Straße 1, 45721 Haltern am See, statt
2. Bekanntmachung Bundesmeldegesetz
3. Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Haltern am See
hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes
4. Veröffentlichung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Haltern am See GmbH
hier: Bekanntmachung der Stadtwerke Haltern am See GmbH
5. Veröffentlichung der Betriebsausschussmitglieder des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See
hier: Bekanntmachung des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Herausgeber: Stadt Haltern am See

Das Amtsblatt der Stadt Haltern am See ist kostenlos während der Öffnungszeiten im Rathaus, Dr.-Conrads-Straße 1 (Telefonzentrale), im Verwaltungsgebäude Muttergottesstiege (Baudezernat), Zimmer 1.69, und im Alten Rathaus (Erdgeschoss, Touristen-Information), erhältlich. Es ist außerdem im Internet abrufbar unter www.haltern.de oder kann gegen einen Jahreskostenbeitrag in Höhe von 18,41 Euro zugesandt werden.

Bekanntmachung

Die 2. Sitzung des Rates der Stadt Haltern am See findet am Donnerstag, 17.12.2020, um 16.30 Uhr, im Ratssaal, Dr.-Conrads-Str. 1, 45721 Haltern am See, statt

I. Öffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
1	-	Eröffnung der Sitzung sowie Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung und der Beschlussfähigkeit
2	-	Verpflichtung eines Ratsmitgliedes
3	20/129	Übernahme der Aktivitäten des Klimabeirates durch den Klima-, Umwelt- und Mobilitätsausschuss (KUMA)
4	20/155	Umbesetzung von Ausschüssen
5	20/156	Wahl eines Mitglieds sowie stellvertretenden Mitglieds für die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Gemeinsame Kommunale Datenzentrale Recklinghausen"
6	20/100	Bestellung von Vertretern der Stadt Haltern am See in die Mitgliederversammlung des Vereins „Drogenberatung Westvest e. V.“
7	20/158	Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 der Stadt Haltern am See "Gemeinde Flaesheim" hier: Bürgereingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
8	20/159	Aufstellung eines Bebauungsplanes für das Siedlungsgebiet "Dahlienstraße, Am Fliederbusch, Am Tulpenfeld, Im Nelkengarten und Rosenhof" zwischen Sundernstraße und Hennewiger Weg hier: Bürgereingabe gem. § 24 Gemeindeordnung NRW
9	20/160	Anschaffung akkubetriebener Arbeitsgeräte beim Baubetriebshof hier: Antrag der WGH-Fraktion vom 16.11.2020
10	20/161	Umkehr der Einbahnstraßenregelung der Straße "Im Baaken" hier: Antrag der WGH-Fraktion vom 17.11.2020
11	20/162	Erstellung einer kommunalen CO2-Bilanz hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23.11.2020
12	20/163	Verbesserung der Radwegeverbindung zwischen Hamm-Bossendorf und Haltern-Mitte hier: Antrag der Fraktion Bündnis90/Die Grünen vom 23.11.2020
13	20/164	Ausbau und Sanierung der Recklinghäuser Straße hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2020
14	20/165	Zeitlich begrenztes Aussetzen der Parkraumbewirtschaftung im Innenstadtbereich hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 20.11.2020
15	20/123	Ortsteilforen Lippramsdorf und Hullern

TOP	DS-Nr.	Betreff
16	20/115	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1 „Gemeinde Flaesheim“, 9. Änderung der Stadt Haltern am See im Ortsteil Flaesheim hier: a) Beschluss über die eingegangenen Anregungen (Abwägung) gem. § 1 Abs.7 des Baugesetzbuchs (BauGB) b) Beschluss über den städtebaulichen Vertrag gem. § 11 BauGB c) Satzungsbeschluss gem. § 10 Abs. 1 BauGB
17	20/118	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 149 „Dorfmitte Lavesum“ der Stadt Haltern am See hier: Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)
18	20/122	Bauleitplanverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 148 „Am Schulte Hülsen“ der Stadt Haltern am See im Ortsteil Hamm-Bossendorf hier: a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) b) Einleitung der frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB i. V. m. der Beteiligung der Behörden und Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB c) Beschluss über die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 (BauGB) i. V. m. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
19	20/120	Ersatzneubau Kabinengebäude Stauseekampfbahn hier: Stellung eines Förderantrages aus dem Programm "Investitionspakt Sportstättenförderung"
20	20/109	Fußgängerbrücke über die Stever hier: Grundsatzbeschluss
21	20/124	Grundsatzbeschluss: Erschließungskosten bei Bebauungsaufstellungen oder -änderungen
22	20/117	Bündnis für den Sport
23	20/101	Bündnis für die Kinder- und Jugendarbeit
24	20/110	Satzung für das Jugendamt der Stadt Haltern am See
25	20/140	Gebührensatzung für die öffentliche Abfallbeseitigung in der Stadt Haltern am See
26	20/141	Entgelte für die Leerung von Abfallbeseitigungscontainern auf Abruf für das Jahr 2021
27	20/142	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Haltern am See vom 14.12.2005
28	20/143	Satzung zur Änderung der Satzung über die Entsorgung von Grundstücks-entwässerungsanlagen der Stadt Haltern am See vom 14.12.2005
29	20/144	Satzung zur Änderung der Satzung über die Umlegung des Unterhaltungsaufwandes der Stadt Haltern am See für fließende Gewässer
30	20/145	Satzung zur Änderung der Gebührensatzung zur Straßenreinigungssatzung der Stadt Haltern am See vom 20.12.2004

TOP	DS-Nr.	Betreff
31	20/146	Beteiligungsbericht der Stadt Haltern am See für das Geschäftsjahr 2018
32	20/147	Neuregelung der Umsatzbesteuerung von juristischen Personen des öffentlichen Rechts hier: Ausübung des Wahlrechts zur Fortgeltung der bisherigen Rechtslage
33	20/150	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 der Stadtwerke Haltern am See GmbH
34	20/119	Feststellung des Wirtschaftsplanes 2021 des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See
35	20/149	Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Stadtentwässerung Haltern am See für das Wirtschaftsjahr 2021
36	20/169	Jahresabschluss 2019 der Stadtparkasse Haltern am See hier: Gewinnverwendung
37	20/127	Jahresabschluss der Stadt Haltern am See zum 31.12.2019 hier: Feststellung, Verwendung des Jahresüberschusses und Entlastungserteilung
38	20/128	Feststellung der Gültigkeit a) der Wahl des Bürgermeisters der Stadt Haltern am See vom 13.09.2020 b) der Wahl des Rates der Stadt Haltern am See vom 13.09.2020
39	20/078	Stellenplan 2021
40	20/167	Haushaltssatzung 2021 mit Haushaltsplan, 9. Fortschreibung Haushaltssanierungsplan und weiteren Anlagen
41	-	Anfragen und Mitteilungen im öffentlichen Teil

II. Nichtöffentlicher Teil der Sitzung

TOP	DS-Nr.	Betreff
42	20/139	Ruhegehaltfähige Dienstzeit des Bürgermeisters
43	20/157	Bestellung eines Vorstandsmitgliedes der Stadtparkasse Haltern am See
44	20/108	Erweiterung Grundschule Silverberg hier: Genehmigung einer Beauftragung
45	20/153	Erweiterung der Silverbergschule Haltern am See
46	20/113	Mietverhältnis Kita "Katharinen Höfe"
47	20/116	Bodenordnende Maßnahmen zur Planvorbereitung im Gebiet „Sixtus Gärten“ hier: Beschluss über die Einleitung der vorbereitenden Arbeiten zur freiwilligen Umlegung durch öffentlich bestellte Vermessungsingenieure (ÖbVI)
48	20/151	Erwerb von Genossenschaftsanteilen an der Energiegenossenschaft Haltern am See eG durch die Stadtwerke Haltern am See GmbH

TOP	DS-Nr.	Betreff
49	20/152	Beteiligung an der Tannenberg Wind GmbH und an der Tannenberg Wind & Co. KG durch die Stadtwerke Haltern am See GmbH
50	-	Anfragen und Mitteilungen im nichtöffentlichen Teil

Zusatzinformation:

Im gesamten Rathaus und während der Sitzung im Ratssaal besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Alltagsmaske, auch am Sitzplatz. Bitte beachten Sie bei Ihrer Kleidung, dass die Lüftung während der gesamten Sitzung eingeschaltet ist bzw. die Fenster geöffnet werden. Im Ratssaal wird es daher relativ kühl sein.

Die Zahl der Zuschauer*innen wird auf 25 Personen begrenzt. Zur Kontaktverfolgung besteht die Verpflichtung, sich in bereitstehende Listen einzutragen. Auch für die Zuschauer*innen besteht selbstverständlich die Verpflichtung, während der gesamten Sitzung eine Mund-Nasenschutz-Maske zu tragen.

Vorstehende Tagesordnung wird hiermit öffentlich bekanntgegeben.

Haltern am See, 10.12.2020
Der Bürgermeister

gez.

(Stegemann)

Bekanntmachung

Bundesmeldegesetz

Am 01.11.2015 ist das Bundesmeldegesetz (BMG) in Kraft getreten. Das BMG löste das bisherige Bundesmelderechtsrahmengesetz sowie die Landesmeldegesetze ab. Mit dem BMG wurden erstmals bundesweit einheitliche und unmittelbar geltende melderechtliche Vorschriften für alle Bürgerinnen und Bürger geschaffen.

Jede/r Einwohner/in hat das Recht, der Übermittlung ihrer/seiner Daten zu widersprechen, und zwar in den folgenden Fällen:

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Adressbuchverlage

Die Meldebehörde darf gemäß § 50 Abs. 3 BMG Adressbuchverlagen zu allen Einwohnern, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, Auskunft erteilen über den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitigen Anschriften. Die übermittelten Daten dürfen nur für die Herausgabe von Adressbüchern (Adressenverzeichnissen in Buchform) verwendet werden.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an das Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr

Die Datenübermittlung an die Bundeswehr bei Personen, die im nachfolgenden Jahr volljährig werden erfolgt gemäß § 58 b Soldatengesetz.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten aus Anlass von Alters- oder Ehejubiläen an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk und gegen die Datenübermittlung an das Staatsministerium

Verlangen Mandatsträger, Presse oder Rundfunk Auskunft aus dem Melderegister über Alters- oder Ehejubiläen von Einwohnern, darf die Meldebehörde nach § 50 Abs. 2 BMG Auskunft erteilen über Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad, Anschrift sowie Datum und Art des Jubiläums. Altersjubiläen sind der 70. Geburtstag, jeder fünfte weitere Geburtstag und ab dem 100. Geburtstag jeder folgende Geburtstag; Ehejubiläen sind das 50. und jedes folgende Ehejubiläum.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an Parteien, Wählergruppen u.a. bei Wahlen und Abstimmungen

Gemäß § 50 Abs. 1 BMG darf die Meldebehörde Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorangehenden Monaten so genannte Gruppenauskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auswahl ist an das Lebensalter der betroffenen Wahlberechtigten gebunden. Die

Auskunft umfasst den Familiennamen, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache.

Die Geburtsdaten der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden. Die Person oder Stelle, der die Daten übermittelt werden, darf diese nur für die Werbung bei einer Wahl oder Abstimmung verwenden und hat sie spätestens einen Monat nach der Wahl oder Abstimmung zu löschen oder zu vernichten.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten an eine öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaft

Die Meldebehörde übermittelt die in § 42 BMG aufgeführten Daten der Mitglieder einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft an die betreffenden Religionsgesellschaften. Die Datenübermittlung umfasst auch die Familienangehörigen (Ehegatten, minderjährige Kinder und die Eltern von minderjährigen Kindern), die nicht derselben oder keiner öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft angehören. Die Datenübermittlung umfasst zum Beispiel Angaben zu Vor- und Familiennamen, früheren Namen, Geburtsdatum und Geburtsort, Geschlecht oder derzeitigen Anschriften.

Widerspruch gegen die Übermittlung von Daten zum Zwecke der Information der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger bei Wahlen und Abstimmungen

Bei Wahlen und Abstimmungen, an denen auch ausländische Unionsbürgerinnen und Unionsbürger teilnehmen können, dürfen die Meldebehörden die in § 44 Abs. 1 Satz 1 BMG bezeichneten Daten (Familiename, Vornamen, Doktorgrad und derzeitige Anschriften sowie, sofern die Person verstorben ist, diese Tatsache) sowie die Angaben über die Staatsangehörigkeiten dieser Unionsbürgerinnen und Unionsbürger nutzen.

Der Widerspruch gegen eine Datenübermittlung kann schriftlich oder mündlich zur Niederschrift während der Dienstzeiten bei der Stadt Haltern am See, Bürgerbüro, Dr.-Conrads-Str. 1 in 45721 Haltern am See, erfolgen.

Haltern am See, 17.11.2020

Der Bürgermeister

gez. Stegemann

BEKANNTMACHUNG

Entwurf des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Haltern am See

hier: Öffentliche Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes

Der Öffentlichkeit und den Trägern öffentlicher Belange wird durch Auslegung des Entwurfs des Einzelhandelskonzeptes (erarbeitet durch das Büro Junker + Kruse Stadtforschung Planung, Dortmund) über die Dauer eines Monats analog zu § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

Anlass und Ziel

Die Stadt Haltern am See hat das Büro Junker + Kruse im September 2019 mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für die Stadt Haltern am See beauftragt. Diese Untersuchung zeigt – unter Berücksichtigung aktueller rechtlicher, demographischer und städtebaulicher Rahmenbedingungen als auch betrieblicher Anforderungen – einzelhandelsspezifische Entwicklungserfordernisse und -grenzen auf und entwickelt darauf aufbauende Strategien für die zukünftige Steuerung und Entwicklung des Einzelhandels in Haltern am See im Allgemeinen und insbesondere der zentralen Versorgungsbereiche im Speziellen.

Die Fortschreibung umfasst zunächst eine Aktualisierung der angebots- und nachfrageseitigen Datenbasis sowie eine Neubewertung der daraus abgeleiteten Entwicklungsperspektiven für den Einzelhandelsstandort Haltern am See. Darauf aufbauend sind die im Jahr 2008 formulierten konzeptionellen Bausteine des Einzelhandelskonzeptes (Zielsetzungen, Zentren Hierarchie, Definition und Abgrenzung zentraler Versorgungsbereiche, Sortimentsliste sowie Empfehlungen zur Steuerung der Einzelhandelsentwicklung) geprüft und – soweit notwendig – überarbeitet bzw. angepasst worden.

Erst ein umfassendes und aktuelles gesamtstädtisches Einzelhandelskonzept ermöglicht es der Kommune, einen städtebaulich begründeten Einfluss auf die Entwicklung des Einzelhandels zu nehmen.

Nach Abschluss der Offenlage werden die Stellungnahmen abgewogen und es ist vorgesehen, das Einzelhandelskonzept im Anschluss dem Rat der Stadt Haltern am See zur Beschlussfassung als „städtebauliches Entwicklungskonzept“ gemäß § 1 (6) Nr. 11 BauGB vorzulegen. Mit dem Beschluss durch den Rat der Stadt Haltern am See und dessen Bekanntmachung entfaltet das Konzept dann seine rechtliche Wirkung.

Geltungsbereich

Das Einzelhandelskonzept umfasst das Gemeindegebiet der Stadt Haltern am See.

Das Einzelhandelskonzept liegt zu jedermanns Einsicht in der Zeit vom

18.01.2021 bis einschließlich 19.02.2021

während der Dienstzeiten der Stadtverwaltung Haltern am See im Verwaltungsgebäude Rochfordstr.1, 45721 Haltern am See im 1. Obergeschoss in Zimmer 1.11 des Fachbereichs Planen und Wirtschaftsförderung öffentlich aus.

Die Unterlagen können aufgrund der aktuellen Situation durch das Coronavirus (COVID-19 / Sars-CoV-2) nur unter Vereinbarung eines Termins, während der Dienststunden, eingesehen werden.

Zur Terminvereinbarung nehmen Sie bitte mit der Tel.-Nr. 02364 / 933-0 Kontakt auf.

Das Einzelhandelskonzept ist im Zeitraum der öffentlichen Auslegung ebenfalls im Internet auf der Seite der Stadt Haltern am See – www.Haltern-am-See.de unter der Rubrik Rathaus / Stadtentwicklung / Öffentlichkeitsbeteiligung abrufbar.

In dem oben genannten Zeitraum können Stellungnahmen zum Entwurf des Einzelhandelskonzeptes vorgebracht werden. Stellungnahmen können per E-Mail oder schriftlich an die folgende Adresse gesandt werden:

Stadt Haltern am See
Fachbereich Planen und Wirtschaftsförderung
Rochfordstr.1
45721 Haltern am See

E-Mail wirtschaftsfoederung@haltern.de

Die Dienstzeiten der Stadtverwaltung sind:

montags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr
dienstags bis donnerstags	8.30 – 12.00 Uhr und 13.30 – 16.00 Uhr
freitags	8.30 – 12.00 Uhr

Haltern am See, den 03.12.2020

gez. Stegemann
Bürgermeister

Veröffentlichung der Aufsichtsratsmitglieder der Stadtwerke Haltern am See GmbH

Mit Wirkung vom 25.11.2020 setzt sich der Aufsichtsrat der Gesellschaft wie folgt zusammen:

- | | | | | |
|-----|---|----------------------|---------------------|--------------------------------------|
| 1. | Herr Andreas Stegemann
- Vorsitzender - | 45721 Haltern am See | (Bürgermeister) | Bürgermeister |
| 2. | Herr Dr. Dirk Waider
stv. Vorsitzender - | 47803 Krefeld | (Gelsenwasser AG) | Mitglied des
Vorstandes |
| 3. | Herr Ralf Bürgers | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Dipl.-Ingenieur |
| 4. | Herr Ludwig Deitermann | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Immobilienmakler |
| 5. | Frau Gabriele Hürter-Krahl | 45721 Haltern am See | (Mitarbeitervertr.) | Industriefachwirtin |
| 6. | Herr Wolfgang Kaiser | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Rechtsanwalt a. D. |
| 7. | Herr Rolf Lönnecke | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Dipl.-Ingenieur |
| 8. | Herr Frank Moseleit | 46045 Oberhausen | (Mitarbeitervertr.) | Gas-Netzmeister |
| 9. | Dr. Hannes Müller | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Apotheker |
| 10. | Herr Frank Neumann | 46499 Hamminkeln | (Gelsenwasser AG) | Dipl.-Kaufmann |
| 11. | Herr Prof. Dr. Holger Pooten | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Hochschullehrer |
| 12. | Herr Thomas Radzun | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Kaufm. Angestellter |
| 13. | Herr Friedrich Reh | 45721 Haltern am See | (Gelsenwasser AG) | Leiter des Bereiches
Wasserwerke |
| 14. | Frau Rita Stockhofe | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | landwirtschaftliche
Mitarbeiterin |
| 15. | Herr Heinrich Wiengarten | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Lehrer a. D. |

Stadtwerke Haltern am See GmbH

gez.
Carsten Schier
Kaufmännischer Geschäftsführer

gez.
Dr. Bernhard Klocke
Technischer Geschäftsführer



Veröffentlichung der Betriebsausschussmitglieder des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See

Mit Wirkung vom 25.11.2020 setzt sich der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes Seestadthalle Haltern am See wie folgt zusammen:

- | | | | | |
|----|--|----------------------|-----------------------|--------------------------------------|
| 1. | Herr Prof. Dr. Holger Pooten
- Vorsitzender - | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Hochschullehrer |
| 2. | Herr Thomas Radzun
- stv. Vorsitzender - | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Kaufm. Angestellter |
| 3. | Herr Ralf Bürgers | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Dipl.-Ingenieur |
| 4. | Herr Ludwig Deitermann | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Immobilienmakler |
| 5. | Herr Wolfgang Kaiser | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Rechtsanwalt a. D. |
| 6. | Herr Rolf Lönnecke | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Dipl.-Ingenieur |
| 7. | Herr Dr. Hannes Müller | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Apotheker |
| 8. | Frau Rita Stockhofe | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | landwirtschaftliche
Mitarbeiterin |
| 9. | Herr Heinrich Wiengarten | 45721 Haltern am See | (Ratsmitglied) | Lehrer a. D. |
| | Herr Andreas Stegemann | 45721 Haltern am See | (beratendes Mitglied) | Bürgermeister |

gez.
Christian Hovenjürgen
Betriebsleiter